



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04398**
Datum: 11.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.09.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von
Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2018/03763

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Dienstleistung „Elektronische Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale)“ wird sichergestellt, dass die Datenhoheit über die Parkraumdaten auch in Zukunft bei der Stadt Halle (Saale) liegt.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In Städten werden jeden Tag große Datenmengen erzeugt und verarbeitet. Viele dieser Daten sind von öffentlichem Interesse. Sie können dabei helfen, die Stadt besser zu verstehen, Abläufe zu optimieren und die Stadt damit nachhaltiger zu gestalten. Der Aufbau und Erhalt einer effizienten Dateninfrastruktur wird in Zukunft ein wichtiger Standortfaktor sein.

Der Parkraum stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Datenquelle dar. Der Parksuchverkehr ist auch in der Stadt Halle (Saale) ein belastender Faktor. So werden für eine 10-minütige Parkplatzsuche rund 4,5 km Strecke zurückgelegt.

Der offene Zugriff auf Parkraumdaten ermöglicht ein Parkraummanagement, das auf dynamischen Daten beruht und in der Lage ist, den Parksuchverkehr zu optimieren und damit erheblich zu reduzieren. Aus diesem Grund sollte die Stadt Halle (Saale) darauf hinwirken, dass der Zugriff auf die von den Systemanbietern erhobenen Daten zugesichert und vertraglich festgeschrieben wird. Die Hoheit über diese Daten sollte nicht an Tech-Firmen abgegeben werden.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Schutz der personenbezogenen Daten. Richtig und verantwortungsvoll umgesetzt, ergibt sich weiteres Potenzial durch die Bereitstellung der Parkraumdaten als Open Data. In Köln z.B. können die Daten zur [Parkhausbelegung mittels Open Data abgefragt werden](#).



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

13. September 2018

Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Durchführung der elektronischen Abrechnung von Parkvorgängen auf öffentlichen Parkplätzen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2018/03763

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04398

TOP: 7.4.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag hat nichts mit der Vorlage der Verwaltung zur Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zu tun.

Bei der Vorlage zum Handyparken, geht es ausschließlich um eine weitere Art der Bezahlung der Parkgebühren mittels einer App.

Der Vertrag wird ausschließlich zwischen dem Nutzer (der auch die Kosten zu tragen hat) und dem Provider direkt geschlossen.

Die Abrechnung der Einnahmen erfolgt an die Stadt.

Im Zuge der Abrechnung wird eine Information über die Anzahl der Fahrzeuge und die Dauer des Parkvorganges, in einem durch den Parkautomat definierten Bereich, (ohne persönliche Daten) übermittelt. Die persönlichen Daten verbleiben beim Provider, der diese freiwillig vom Nutzer zur Verfügung gestellt bekommt.

René Rebenstorf
Beigeordneter